



Verlautbarungsblatt

der



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 30. März 2001

3. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 8. Willibald Schwanzer – Neues Mitglied des Verwaltungsrates der AMA**
- 9. Manfred FELIX - Neues Ersatzmitglied des Verwaltungsrates der AMA**
- 10. Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern – Spanien**
- 11. Übertragung von Zeichnungsbefugnissen im Bereich des Ref. 2 des GB I**

Nr. 8.

Willibald Schwanzer – Neues Mitglied des Verwaltungsrates der AMA

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat mit Schreiben vom 22.12.2000 als neues Mitglied für den Verwaltungsrat der AMA Herrn Willibald Schwanzer nominiert.

Die Angelobung im Sinne des § 11 Abs. 4 AMA-Gesetz erfolgte am 07.03.2001. Mit dieser Angelobung erlangte Herr Willibald Schwanzer die Stellung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der AMA.

Nr. 9.

Manfred FELIX - Neues Ersatzmitglied des Verwaltungsrates der AMA

Nr. 9.

Manfred FELIX - Neues Ersatzmitglied des Verwaltungsrates der AMA

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat mit Schreiben vom 22.12.2000 als neues Ersatzmitglied für den Verwaltungsrat der AMA Herrn Manfred FELIX nominiert.

Die Angelobung im Sinne des § 11 Abs. 4 AMA-Gesetz erfolgte am 09.03.2001. Mit dieser Angelobung erlangte Herr Manfred FELIX die Stellung eines Ersatzmitgliedes des Verwaltungsrates der AMA.

Nr. 10.

**Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern –
Spanien**

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 2879/2000 erstellen Mitgliedsstaaten, die an Programmen über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern interessiert sind, Leistungsverzeichnisse.

Die zuständige Stelle Spaniens, Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentacion (M.A.P.A.) Subsecretaria Dirección General de Alimentación, hat ein Leistungsverzeichnis übermittelt. Dieses liegt in spanischer Fassung in der AMA (Frau Pichler Michaela, Tel. 01/33 151/241) zur Einsichtnahme auf.

Nr. 11.

Übertragung von Zeichnungsbefugnissen im Bereich des Ref. 2 des GB I

Im Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) Nr. 7/1995 wurde eine Übertragung von Zeichnungsbefugnissen im Bereich des Ref. 2 des GB I gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes (Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 2/1993) hinsichtlich Dr. Mares verlautbart.

Klarstellend wird festgehalten, dass sich diese Übertragung der Zeichnungsbefugnis im Sinne des § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes auf den jeweiligen Leiter bzw. die jeweilige Leiterin des Ref. 2 im GB I bezieht.

Der Vorstand für den GB I

Dr. SIMPERL e.h.

